

HGV Wittingen e.V. - Postfach 1151 - 29371 Wittingen



**1. Vorsitzender**  
Hartmut Zschumme  
Tel. 05831 / 8682

**Planung und Organsitaion**  
Walter Bock-Lühmann  
Tel. 05831/252860  
Priv. 05831/7904

Fax: 05831E- Mail: -252820 e4086549@ minden.edeka.de

## Anmeldung und Standvertrag

zur Teilnahme am (Festivität): .....

Hiermit wird zwischen: **Frau / Herrn** .....

als Betreiber/in eines Verkaufsstandes für: .....

(Eine Erweiterung des Angebotes muss mit dem HGV- Vertreter abgesprochen und genehmigt werden und zieht gegebenenfalls eine Erhöhung des Standgeldes nach sich) und dem Handels-, Gewerbe- u. Verkehrsverein Wittingen e.V., vertreten durch Herrn Walter Bock-Lühmann, folgender Vertrag zum Sommerfest 2017 geschlossen:

1. Der HGV stellt einen Standplatz für oben genannten Verkäufer zur Verfügung. Die Platzzuweisung erfolgt durch einen Beauftragten des HGV.
2. Die Standfläche beträgt maximal :
3. Das Standgeld beträgt .....**EUR zzgl.** .....**MwSt.** = .....**Gesamtbetrag** je Stand und/oder Angebot für die Laufzeit des Marktes.  
Der Standaufbau kann ab: ..... erfolgen.
4. Die Versorgung mit Strom erfolgt seitens des HGV durch Elektromeister Andreas Bona.  
Absprachen über Anschlussmöglichkeiten sind rechtzeitig vor Marktbeginn mit ihm abzusprechen.

Spätere Anschlussmöglichkeiten sind sehr begrenzt. Sie erreichen Andreas Bona unter der Telefonnummer 05831/ 316.

*HINWEIS:* Das Stromgeld wird vor Ort von Elektromeister Andreas Bona kassiert. Dieses ist NICHT im Standgeld enthalten.

5. Der HGV erhebt bei der Anmeldung zum Sommerfest eine Kautions von 100,00 Euro (bitte als Verrechnungsscheck beilegen, oder auf eines der u. a. Konten überweisen). Bei Erfüllung des Vertrages wird die Kautions mit dem Standgeld verrechnet. Wird der Vertrag vom Verkäufer nicht erfüllt, geht die Kautions an den HGV.  
*Das Standgeld ist 1 Woche vor Marktbeginn auf eines der HGV-Konten zu überweisen.*
6. Der Markt ist beim Landkreis Gifhorn angemeldet und genehmigt. Es gelten die wettbewerbsrechtlichen Gesetze und Verordnungen für deren Einhaltung jeder Anbieter selbst verantwortlich ist.
7. Die Müllentsorgung obliegt dem Standbetreiber selber. Sollte dieses nicht geschehen, wird eine entsprechende Entsorgungsgebühr erhoben.
8. Öffnungszeiten: Donnerstag 17.00- 24.00 Uhr Freitag ,16.00 – 24.00 Uhr Samstag 9.00 – 24.00 Uhr, Sonntag 11.00-18.00 Uhr.  
Die Öffnungszeiten sind bindend. Bei Nichteinhalten wird ein Strafgeld in Höhe des Standgeldes erhoben.

Weisungsberechtigt gegenüber allen Beteiligten ist Walter Bock-Lühmann oder ein Beauftragter. Den Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

*Mit den oben genannten Bedingungen erkläre ich mich einverstanden:*

---

Ort

Datum

Unterschrift

Bank: Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg IBAN: DE 54269513110024508202 BIG: NOLADE21GFW  
Volksbank Wittingen-Klötze IBAN: DE 05257618940030666500 BIG: GENODEF1WIK